

Beitragsordnung des Fördervereins der Hartmutschule Eschborn e.V.

Stand: 15. Dezember 2020

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

- (1) **Die Beitragshöhe pro Jahr beträgt 12,- Euro**
- (2) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (4) Bei unterjährigem Vereinseintritt wird für das laufende Kalenderjahr kein Mitgliedsbeitrag berechnet.

§4 Vereinskonto

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE39 5005 0201 1200 9383 97

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.